



Antrag	
der Fraktion CDU	
AT-125/21-26	
Datum	11.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Maßnahmen "Horlachegraben"

Beschlusstext:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion AT 125/21-26 vom 10.07.2023 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 18.07.2023 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich darauf, die Formulierung dieses Änderungsantrages:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit einem Sofortprogramm die Wasserqualität in den Rüsselsheimer Stehgewässern wie dem Horlachegraben zu verbessern.“

dem Antrag der CDU-Fraktion als neuen Punkt 8. anzufügen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion AT 125/21-26 vom 10.07.2023 in geänderter Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen:

- 1. Noch im Juli 2023 vier Schaufellüfter zu erwerben und dem Gewässerschutzbeauftragten und/oder handelnden Institutionen zur Verfügung zu stellen.*
- 2. Für die Becken 3, 4 und 5 Kostenvoranschläge für die Entschlammung einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung umgehend (in ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2023) vorzulegen.*
- 3. Zu prüfen, ob für die Maßnahmen am Horlachgraben Fördergelder beantragt werden können.*
- 4. Gemeinsam mit dem Gewässerschutzbeauftragten, dem Naturschutzbeirat und der AöR ein Pflegekonzept für den Bereich Horlachgraben zu erarbeiten.*

5. *Zu prüfen, ob die Schlammuntersuchung der Becken des Horlachgrabens durch die Hochschule Rhein-Main durchgeführt werden kann, die Werte über ein langfristiges Projekt ausgewertet und dadurch Handlungsempfehlungen erarbeitet werden können.*
6. *Die Messergebnisse aus der Beprobung der Becken 9 & 10 in Königstädten dem Gewässerschutzbeauftragten sowie dem Naturschutzbeirat zur Verfügung zu stellen.*
7. *Zu prüfen, ob THW und/oder Feuerwehr Übungen an den Becken des Horlachgrabens durchführen können, um damit Äste und Bäume aus den Becken zu entfernen.*
8. *Der Magistrat wird beauftragt, mit einem Sofortprogramm die Wasserqualität in den Rüsselsheimer Stehgewässern wie dem Horlachegraben zu verbessern.“*

Begründung:

siehe Anlage

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher